

II-2232 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT

XI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50.280 - Parl./68

Wien, am 27. Jänner 1969

1032 /A.B.

zu 1002/J.

Präs. am 27. Jan. 1969

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1002/J-NR/68, die die Abgeordneten Dr. Firnberg und
Genossen am 27. November 1968 an mich richteten, beehre
ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2): Ich habe dem Disziplinaranwalt bei der Disziplinarkammer für Hochschullehrer an der Hochschule für Welthandel in Wien im Disziplinarverfahren gegen ao. Hochschulprofessor Dr. Taras Borodajkewycz keine Weisungen bezüglich der von ihm zu stellenden Anträge erteilt. Eine Billigung oder Missbilligung zu der von den anfragenden Abgeordneten behaupteten Antragstellung des Disziplinaranwaltes konnte deswegen nicht erfolgen, weil die behauptete Antragstellung nicht erfolgte.

ad 3): Ob Weisungen an den Disziplinaranwalt erforderlich werden, hängt vom Fortgang des Verfahrens ab.

Kittl